

Unternehmensrecht:

Der Großhändler Viktor hat aus einer PC-Lieferung vom 25.2. eine fällige Forderung über 20.000 Euro gegen die H&Co KG. Da die Gesellschaft kein greifbares Vermögen besitzt, möchte er den Betrag nunmehr bei den unbeschränkt haftenden GesellschafterInnen X und Y sowie beim Kommanditisten Z einklagen.

X wendet ein, sie sei erst im Juni in die KG eingetreten. Sie habe außerdem ihre Haftung für davor entstandene Verbindlichkeiten durch Vereinbarung mit der Gesellschaft ausgeschlossen.

Y wendet ein, er sei im April einvernehmlich aus der Gesellschaft ausgeschlossen.

Z wendet ein, er habe seine Haftsumme von 100.000 Euro "praktisch zur Gänze" eingezahlt, bei ihm sei daher nichts zu holen. Im Firmenbuch ist über die Einzahlung nichts zu finden.

Wen klagen Sie als RechtsvertreterIn des Viktor in welcher Höhe?